



Reisekostenrücktritt- und Reiseabbruch- versicherung „Heimweh“ für Kinder- und Jugendreisen

Reiseveranstalter: Diakonie-Hilfswerk S-H - Ev. Jugendholungsdorf
Pestalozzistr. 54
25826 St. Peter-Ording

Das Ev. Jugendholungsdorf St. Peter-Ording liegt direkt an der schönen Nordseeküste und bietet Ihnen Angebote für Klassenfahrten, Jugendfreizeiten, Familienfreizeiten und Gruppenreisen aller Art.

Träger: Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein

Da im Falle kurzfristiger Stornierungen oder dem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes der Reisepreis in voller Höhe zu bezahlen ist, schlagen wir den Abschluss einer Reisekostenrücktritt- und Reiseabbruchversicherung vor, um sich vor diesem Risiko zu schützen.

Reiserücktrittversicherung:

Der Versicherer leistet Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die von der versicherten Person geschuldeten Rücktrittskosten.

Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn infolge des Eintritts eines der nachstehend genannten Gründe bei der versicherten Person nach Abschluss des Versicherungsvertrages entweder die Reiseunfähigkeit zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann, durch

- Tod;
- Unfallverletzung;
- unerwartete Erkrankung;
- Impfunverträglichkeit;
- Quarantäne-Pflicht, weil sich ein Familienmitglied des reisenden Kindes/Jugendlichen mit einer ansteckenden Krankheit infiziert hat.

Erkrankungen können auch psychische Erkrankungen sein.

Unerwartete Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung. Voraussetzung: In den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss oder bei bestehendem Versicherungsvertrag in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise erfolgte keine Behandlung. Nicht als Behandlung zählen Kontrolluntersuchungen;

Maßgebend sind die Bedingungen des Vertrages



Reiseabbruchversicherung:

Der Versicherer leistet Entschädigung bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise für nicht genutzte Reiseleistungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern die Reise wegen eines versicherten Ereignisses vorzeitig abgebrochen wird, durch

- Heimweh
- Tod;
- schwere Unfallverletzung;
- unerwartete schwere Erkrankung;
- Quarantäne-Pflicht, weil sich ein Familienmitglied des reisenden Kindes/Jugendlichen mit einer ansteckenden Krankheit infiziert hat.

Erkrankungen können auch psychische Erkrankungen sein.

Maßgebend sind die Bedingungen des Vertrages.

In den Versicherungsschutz sind folgende Risiken inkludiert:

Kostenübernahme für zusätzlich entstehende Reise- und Telefonkosten im Falle von schwerem Heimweh eines reisenden Kindes.

Hinsichtlich eines Reiseabbruchs aufgrund von Heimweh des reisenden Kindes gelten folgende Bedingungen vereinbart: -

- die Heimweh-Deckung gilt für Kinder im Alter von 4-12 Jahre.
- Die Rückholung des Kindes ist durch den Klassenlehrer/Gruppenleiter zu bestätigen und kann nach einer Wartezeit von 12 Stunden erfolgen, sofern selbst Telefonate mit den Eltern keine Besserung bringen können.
- Die Kosten der Abholung durch die Eltern wird bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt, dabei gilt ein Selbstbehalt von 15% als vereinbart.

Maßgebend sind die Bedingungen des Vertrages.



Grundprämien

Reisepreis pro Person in
EUR bis zu einer Reise-
dauer von 10 Tage

bis 200 EUR = EUR 4,70
bis 300 EUR = EUR 7,00
bis 700 EUR = EUR 12,33
zzgl. 19%
Versicherungssteuer

T +49 40 37002-245
E Birte.Mayer@GBH.de